



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/348/2019

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Nadja Meyer

Bebauungsplan L-6-62, 2. Änderung und Erweiterung "Kappelberg Mitte"

- Abwägung erneute und beschränkte Auslegung
- Satzungsbeschluss

Anlagen:

- 1a Planblatt L-6-62, 2. Änderung und Erweiterung „Kappelberg Mitte“ (Stand 28.11.2019)
- 1b Planzeichnung (Auszug)
- 1c Legende (Auszug)
- 2 Textliche Festsetzungen (Stand 28.11.2019)
- 3a Begründung (Stand 28.11.2019)
- 3b Vorprüfung d. Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB (05.02.2019), Anlage 1 zur Begründung
- 3c Ökolog. Eingriffs- und Ausgleichsbilanz (Stand 01.08.2019), Anlage 2 zur Begründung
- 4 Abwägungsvorschläge zur erneuten, beschränkten und verkürzten Beteiligung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	10.12.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	20.12.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägungsempfehlungen (Anlage 4) zu den Anregungen und Bedenken aus der erneuten, beschränkten und verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten, beschränkten und verkürzten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden als Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Der Bebauungsplan L-6-62, 2. Änderung und Erweiterung „Kappelberg Mitte“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus dem Planblatt vom 28.11.2019 und den darauf enthaltenen textlichen Festsetzungen, wird unter dem Hinweis auf die Begründung gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Mit der Bebauungsplanänderung wurden die Planungsinhalte für den Teilbereich „Kappelberg Mitte“ des bestehenden Wohngebiets überarbeitet. Der parallel zum Verfahren gelaufene Straßenbau Kappelbergsteig/ Mariensteig wurde in die Festsetzungen übernommen sowie Regelungen zu einer maßvollen Nachverdichtung getroffen. In der heutigen Sitzung soll das erneute Abwägungsergebnis beschlossen sowie der Satzungsbeschluss gefasst werden.

II. Sachvortrag

Bisheriges Verfahren

Das Verfahren zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes L-6-62 „Kappelberg-Mitte“ wurde mit Beschluss vom 03.05.2013 eingeleitet und im Anschluss an die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Juni/Juli 2013 nicht weitergeführt. Im April / Mai 2019 fand die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes statt.

Der am 27.09.2019 beschlossene überarbeitete Bebauungsplanentwurf L-6-62, 2. Änderung und Erweiterung „Kappelberg Mitte“ hat vom 21.10.2019 bis 11.11.2019 erneut, beschränkt und verkürzt öffentlich ausgelegt. Parallel wurde die Beteiligung der betroffenen Träger der öffentlichen Belange und Behörden durchgeführt. Stellungnahmen durften nur zu den geänderten Teilen des Entwurfes vorgebracht werden.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die wenigen während der erneuten, beschränkten und verkürzten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden in der beiliegenden Abwägungstabelle (Siehe Anlage 4) behandelt. Sie führen ausschließlich zu redaktionellen Änderungen in den textlichen Festsetzungen. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich. Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Weiteres Vorgehen

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss ist der Bebauungsplan durch Bekanntmachung im Amtsblatt zur Rechtskraft zu bringen.

II. Kosten

Durch den Beschluss entstehen keine Kosten.